

# LANDRATSAMT AMBERG-SULZBACH

Landratsamt Amberg-Sulzbach, Postfach 1754, 92207 Amberg

## Veterinäramt

Internet:  
[www.amberg-sulzbach.de](http://www.amberg-sulzbach.de)

Direkt-E-Mail-Adresse:  
[veterinaeramt@amberg-sulzbach.de](mailto:veterinaeramt@amberg-sulzbach.de)

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen  
7/

Tel.: 09621/39-671  
Fax: 09621/39-662  
Name: Dr. Arvid Stelter

Zimmer-Nr. Amberg  
4 (1.Stock) 21.01.2010

### Aufhebung der Pflichtimpfung gegen die Blauzungenkrankheit ab 01.01.2010

Am 18.12.09 hat sich der Bundesrat entgegen der fachlichen Risikoeinschätzung des FLI (Friedrich-Löffler-Institut) in einer Mehrheitsentscheidung (10/6 Stimmen) für die Freiwilligkeit der Blauzungenimpfung ausgesprochen. Damit wird die Pflichtimpfung gegen die Blauzungenkrankheit in Deutschland zum 1.1.2010 abgeschafft.

Begründet wird diese politische Entscheidung damit, dass die Blauzungenkrankheit mit der zwei-jährigen Pflichtimpfung 2008 und 2009 soweit zurückgedrängt werden konnte, dass nunmehr eine staatliche Bekämpfung nicht mehr erforderlich ist und die Pflichtimpfung keine höhere Sicherheit bietet das erreichte Schutzniveau zu halten. Da zwischenzeitlich auch zugelassene Blauzungenimpfstoffe auf dem Markt sind, könne somit der Schutz der Rinder- und Schafhaltungen primär in die Eigenverantwortung der Tierhalter übergeben werden.

Tierärztliche Fachkreise halten die Abschaffung der Pflichtimpfung jedoch für gefährlich, da beispielsweise Spanien erst nach 4 Jahren Pflichtimpfung in der Lage war das BTV 4 nachhaltig zu tilgen. Darüber hinaus ist das BTV8-Virus in der Wildtier- und Haustierpopulation immer noch existent und somit ein Wiedereintrag durch Gnitzen zu erwarten.

An der freiwilligen Impfung werden sich schätzungsweise nur 10-15% der Rinder- und 15-20% der Schafhalter beteiligen. Bei einer jährlichen Remontierung (Nachzucht) von 25 % und einer durchschnittlichen Nutzung von Kühen von 4-5 Jahren werden im Jahr 2013 mindestens 75 % der Schaf- und Rinderherden in Deutschland ungeschützt sein. Somit wird letztendlich mit einem Aufflammen der Seuchenzüge ab 2011/ 2012 zu rechnen sein.

Es wird deshalb dringend empfohlen sich rege an der freiwilligen Impfung zu beteiligen, damit das momentan erreichte Schutzniveau nachhaltig aufrechterhalten werden kann. Im übrigen wird von den meisten EU- und Drittländern, welche Rinder aus Bayern importieren der Nachweis eines aktuell gültigen Impfschutzes gegen die Blauzungenkrankheit verlangt.

**Dienstgebäude**  
Hockermühlstraße 53  
92224 Amberg

**Postanschrift**  
Schloßgraben 3  
92224 Amberg

**Sprechzeiten**  
Mo., Di., Do. 08:00 – 16:00 Uhr  
Mi., Fr. 08:00 – 12:00 Uhr  
sowie nach Terminvereinbarung

**Telefon** (09621) 39-0  
**Fax** (09621) 39-698

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bus: Linie 4  
Haltestelle: Von-Platen-Straße

**E-Mail & Internet**  
[poststelle@amberg-sulzbach.de](mailto:poststelle@amberg-sulzbach.de)  
[www.amberg-sulzbach.de](http://www.amberg-sulzbach.de)

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Amberg-Sulzbach  
BLZ 752 500 00 Konto 190 000 018  
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg  
BLZ 752 900 00 Konto 643 3103  
Postgiro Nürnberg  
BLZ 760 100 85 Konto 175 77-858